



Ausbildungsrichtlinien IG Klettern München & Südbayern; Stand Juli 09

Auszubildende:

Die Aspiranten sollen spätestens zum Zeitpunkt der Prüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben und eine entsprechende sittliche sowie soziale Reife und ein hohes Maß an sicherheitsrelevantem Beurteilungsvermögen besitzen. Sie sollen ausreichende Klettererfahrung und –fähigkeiten im Vorstieg besitzen, um das Kursgeschehen souverän gestalten zu können. Ein aktueller Erste-Hilfe-Schein (nicht älter als 2 Jahre) ist Voraussetzung. Ein Interesse an der Arbeit mit Menschen jeglicher Altersstufe und mit den unterschiedlichsten Befähigungen bzw. auch körperlichen wie geistigen Einschränkungen wird vorausgesetzt.

Ausbilder/Referenten:

Die Ausbildung wird von der Ausbildungsleitung thematisch und inhaltlich konzipiert und von dem Ausbildungsteam der IG Klettern M&S geleitet und begleitet. Dieses Team hat eine überschaubare Größe (mind. 3 Personen) und nimmt letztlich die Prüfungen ab. Während der Einheiten der Ausbildung ist neben dem jeweiligen Referenten mindestens ein Mitglied des Ausbildungsteams anwesend. Das Ausbildungsteam gewährleistet die Kontinuität der Ausbildung.

Die Ausbildung soll die Grundlagen für die gesamte Bandbreite des Kursgeschehens an künstlichen Kletteranlagen vermitteln, damit der Ausgebildete nach erfolgreich absolvierter Prüfung im gesamten Kursprogramm eigenverantwortlich eingesetzt werden kann.

Die jeweiligen Übungseinheiten/Lehrinhalte werden von Personen vermittelt, die sich im jeweiligen Thema eine besondere Kompetenz erworben haben.

Grundlage der Ausbildung ist, soweit durchführbar, ein Referentensystem. Dieses soll die Auszubildenden mit der Vielfalt der Denkansätze, Vermittlungs- und Ausführungsweisen konfrontieren, die im Rahmen der etablierten Lehrmeinungen möglich sind und sich somit zwangsläufig ergeben. Zudem ergibt sich daraus die Möglichkeit für bestimmte Themen jeweils besonders qualifizierte Ausbilder einzusetzen.

Zumindest bei praktischen Einheiten hat pro 6 Auszubildenden ein Ausbilder/Referent anwesend zu sein.

Das Ziel ist selbständig denkende und situationsbezogen sicher handelnde Fachübungsleiter auszubilden, die auf der Basis eines reichen Wissens- und Könnensstandes fundierte und kompetente Entscheidungen treffen können. Eine stetige Reflexion eigener wie fremder Äußerungen und Handlungen und die Fähigkeit zum Wissens- und Erkenntnistransfer aus anderen Fachbereichen bildet die Basis für eine dem Klettersport dienliche Fortentwicklung.

Die genannten Fähigkeiten ermöglichen zudem dem Fachübungsleiter bei Fragestellungen außerhalb der gängigen Repertoires, z.B. im Sozialbereich, angepasste und sichere Lösungskonzepte zu entwickeln

Prüfung:

Die Prüfung wird von dem Ausbildungsteam abgehalten. Die Prüfung gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die theoretische Prüfung wird von immer mind. zwei Mitgliedern des Ausbildungsteams korrigiert. Die praktische

Prüfung wird ebenfalls von mindestens zwei Mitgliedern des Ausbildungsteams beaufsichtigt und bewertet.

Für die Theorie gibt es eine schriftliche Prüfung mit mind. 100 Fragen, die in 3 h zu beantworten sind. Die Bewertung erfolgt mit einem Punktesystem.

Zum Bestehen müssen 70% der maximal möglichen Punktzahl erreicht werden. Zu besonders wichtigen Themenkomplexen können sogenannte KO-Fragen gestellt werden, die sich durch eine besondere Punktegewichtung auszeichnen.

Generell soll die jeweils zu einem Themenkomplex erreichbare Punktezahl auch deren Gewichtung innerhalb der Ausbildung widerspiegeln.

Folgende Verteilung ist anzustreben:

Sicherheit 45%, Material 10%, Technik/Training 20%, Pädagogik 20%, Recht 5%

Die praktische Prüfung besteht in einer Lehrprobe, in der Teile aus dem realen Kursgeschehen abgehalten werden. Dauer ca. 1/2h.

Die Prüfungsthemen werden im Losverfahren vergeben. Jeder Aspirant erhält das zugeloste Thema 0,5 h vor der Prüfung, um dieses vorzubereiten.

Es werden keine Noten ausgegeben, es gibt nur bestanden oder nicht bestanden.

In Sonderfällen können jedoch dem Prüfling noch Auflagen gemacht werden, die letztlich zum Erhalt der Qualifikation führen oder zu Beschränkungen im Kursrepertoire. Die Prüfungsleistungen und die Beurteilung werden in einem persönlichen Gespräch zwischen Ausbildungsteam und Prüfling im Anschluss an die Prüfung erörtert.

Wiederholungsprüfungen müssen innerhalb eines Jahres nach der Prüfung absolviert werden. Werden diese in diesem Zeitraum nicht bestanden, ist vor einer weiteren Zulassung zur Prüfung nochmalig ein vollständiger Ausbildungszyklus zu absolvieren. Die Ausbildungsleitung hat die Möglichkeit dem Wiederholungstäter je nach Sachverhalt dann Teile der Ausbildung zu erlassen.

Fortbildungspflicht

Jeder Fachübungsleiter ist verpflichtet, sich ständig über den Stand der aktuellen Lehrmeinung in den einschlägigen Medien zu informieren. Dies ersetzt jedoch nicht die Pflicht zu regelmäßigen Fortbildung.

Die für die IG Klettern München & Südbayern e.V. tätigen Fachübungsleiter sind verpflichtet jährlich den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung nachzuweisen. Diese soll grundsätzlich einen thematischen Bezug zum Tätigkeitsfeld haben, mindestens alle drei Jahre ein kletterspezifisches Thema zum Inhalt haben. Ebenso ist spätestens alle zwei Jahre der Erste Hilfe Kurs aufzufrischen. Sollte diese Frist versäumt worden sein, ist ein kompletter Erste Hilfe Kurs (16-Stunden) zu absolvieren.

Die Fortbildungsnachweise werden zentral beim Trainerbeauftragten der IG Klettern München und Südbayern e.V. gesammelt und verwaltet. Dieser gibt daraufhin auch die jeweils für ein (Kalender)Jahr gültigen Marken aus. Nur in Verbindung mit diesen ist der Fachübungsleiter Ausweis für jeweils dieses Jahr gültig.

Die IG Klettern München und Südbayern e.V. bietet Fortbildungsveranstaltungen in Eigenregie an, es werden jedoch auch extern angebotene Fortbildungen anerkannt.